

Titel der Drucksache:

**Partikelfilter für Baumaschinen**

Drucksache

**1443/12**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

1. Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob die wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen bestehen, bei städtischen Bauvorhaben oder Bauvorhaben städtischer oder stadtnaher Gesellschaften Partikelfilter für Baumaschinen als Kriterium einzuführen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, ist im 4. Quartal 2012 zu berichten.
2. Die Stadtverwaltung informiert private Bauherren über die ökologischen Vorteile von Baumaschinen mit Partikelfiltern.
3. Die Stadtverwaltung prüft inwiefern kommunale mobile Maschinen und Geräte über Russpartikelfilter verfügen und legt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bis zum 4. Quartal 2012 einen Zeitplan für die Umrüstung der Maschinen ohne Filter vor.
4. Im Falle des Inkrafttretens der Erfurter Umweltzone ist zu prüfen, inwiefern eine Rußfilterpflicht für alle Baumaschinen eingeführt werden kann, die Materialien zu Baustellen innerhalb der Erfurter Umweltzone an- und abtransportieren und/oder auf Baustellen in der Umweltzone eingesetzt werden.

, gez.

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation wird Ruß aus Dieselmotoren für 5% aller Erkrankungen der oberen Atemwege verantwortlich gemacht. Bei Baumaschinen verschärft sich dieses Problem da diese durch ihr hohes Durchschnittsalter und fehlende Abgaskontrollen oftmals sehr hohe Emissionen verursachen und oft mehrere Stunden in dicht bebauten Gebieten eingesetzt werden. Menschen auf Baustellen sind per se stark durch Staub und Lärm belastet. Dem Ruß aus Dieselmotoren sind sie unmittelbar ausgesetzt. Der Dieselfeinstaub stellt ebenfalls eine Gefährdung für AnwohnerInnen dar. Baumaschinen verursachen rund ein Viertel der verkehrsbedingten Feinstaubemissionen und leisten damit auch einen erheblichen Betrag zur hohen Feinstaubbelastung in unseren Innenstädten.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (§22) legt fest, dass nicht genehmigungspflichtige Anlagen (hierunter fallen Baumaschinen) so zu betreiben sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Partikelfilter für mit Diesel betriebene Baumaschinen sind längst Stand der Technik. Für Neumaschinen ist die Partikelfilterpflicht ab 2014 vorgeschrieben. Allerdings wird dies nur langfristig zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen, da Bestandsfahrzeuge nicht erfasst sind und Baumschienen eine äußerst hohe Lebensdauer haben. Abhilfe schafft deshalb nur eine Pflicht zur Nachrüstung. Das dies möglich ist zeigt das Beispiel der Schweiz in der im Mai 2010 eine Nachrüstspflicht in Kraft getreten ist.

Jede Baumaschine ist nachrüstbar. Die Kosten für die Nachrüstung betragen zwischen 2.000 und 7.500 Euro. Städte die mit einer Nachrüstspflicht vorangehen leisten einen nachhaltigen Beitrag für die Gesundheit von ArbeitnehmerInnen und AnwohnerInnen. Städte die auf eine solche Vorschrift verzichten werden zukünftig als Auswirkung einer natürlichen Verlagerung innerhalb deutschlandweit agierender Unternehmen nur noch die Maschinen mit den schlechtesten Abgaswerten auf ihren Straßen haben.